



## Fonds Erinnern und Gedenken

in der Fassung vom 12. Mai 2016

**Die Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen zur NS-Zeit in Rheinland-Pfalz (LAG) stellt für die Arbeit ihrer Mitglieder einen Fonds bereit. Dieser fördert die Arbeit der Mitglieder, die zu einer „Kultur des Erinnerns und Gedenkens“ beiträgt. Für den Fonds gilt:**

1. Einen Antrag auf Förderung kann nur ein Mitglied der LAG stellen. Ein Antrag kann auch gestellt werden, wenn das Mitglied mit einer anderen Organisation kooperiert.
2. Die zu fördernde Arbeit soll ein erkennbares Profil im Sinne der Richtlinien der LAG aufweisen. Dabei sind der nachhaltige Charakter der Maßnahme und ihr regionaler Bezug von besonderer Bedeutung (z.B. Publikationen, Projekte und Stolperstein-Erstverlegungen). Baumaßnahmen werden nicht gefördert.
3. Antragsformulare können entweder bei der LAG angefordert oder von der Homepage [www.lagrlp.de](http://www.lagrlp.de) heruntergeladen werden. Der Antrag muss eine detaillierte Beschreibung und einen Finanzierungsplan enthalten. Zusätzlich ist eine Projektbeschreibung bzw. das Programm in digitaler Form für die Homepage der LAG einzureichen.
4. Der Antrag soll vier Wochen vor der Realisierung einer Maßnahme gestellt sein.
5. Der Gesamtbetrag des Fonds richtet sich nach der Bereitstellung durch das Land. Über den Förderbetrag entscheidet der Sprecherrat im Einzelfall. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
6. Bei Veröffentlichungen und Pressemeldungen ist auf die Förderung durch den LAG-Fonds hinzuweisen.
7. Bis spätestens zwei Monate nach Beendigung der geförderten Maßnahme sind dem Sprecherrat ein Sachbericht und die Belege über Einnahmen und Ausgaben vorzulegen. Danach kann die Auszahlung erfolgen.
8. Sobald absehbar ist, dass eine Maßnahme nicht durchgeführt wird, ist dies dem Sprecherrat mitzuteilen.

Informationen und Antragsformulare sind erhältlich bei:

Sprecherrat der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen zur NS-Zeit in Rheinland-Pfalz  
z. Hd.: Georg Mertes  
Förderverein Gedenkstätte KZ Hinzert e.V.

An der Gedenkstätte  
54421 Hinzert-Pöler

e-mail: [mertes@hinzert.de](mailto:mertes@hinzert.de)

**Antrag zum LAG-Fonds  
„erinnern und gedenken“**

An den  
Sprecherrat der LAG  
Georg Mertes  
Förderverein Gedenkstätte KZ Hinzert e.V.  
An der Gedenkstätte  
**54421 Hinzert-Pöler**

e-mail: mertes@hinzert.de

Hiermit beantragen wir (Initiative, Organisation, Verein,...):

.....

Anschrift:

.....

Ansprechperson (Name, Tel./ Fax, Email):

.....

.....

aus dem Fonds „erinnern und gedenken“ der LAG Rheinland-Pfalz

für :.....

einen Zuschuss von Euro: ..... ( in Worten ..... Euro)

Beschreibung ( Art, Beginn, Ende, Ziel, Zielgruppe/n, Methode/n, etc.) mit besonderem Bezug auf Regionalität und Nachhaltigkeit:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

(Bitte zusätzliches Blatt beilegen, falls der Platz hier nicht reicht!)

## Kosten- und Finanzierungsplan für das Projekt:

--

A ) Ausgaben	Beträge in Euro
1. Honorare	
2. Versicherungen	
3. Gema	
4. Werbekosten (Plakate, Flyer etc.)	
5. eigene Personalkosten	
6. Porto, Telefon, Fax	
7. Büromaterial	
8. Sonstiges (z.B. Raummiete)	
Gesamtausgaben:	

B ) Einnahmen:	Beträge in Euro
1. Eintrittsgelder	
2. Zuschüsse Dritter	
3. Sonstige	
Gesamteinnahmen:	

C ) Zusammenfassung	Beträge in Euro
1. Gesamtausgaben	
2. Gesamteinnahmen	
3. Eigenleistung	
4. Fehlbedarf	
Beantragter Zuschuss	

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber:	
Kto.-Nr.:	BLZ:
Bank:	

Für die Richtigkeit:

.....  
Datum Name des Verantwortlichen

.....  
Unterschrift

### Erläuterung zur Berechnung:

**(Gesamtausgaben – Einnahmen) : 2 = max. Zuschuss (= 50 %)**